Vorlage 02/2025 zu TOP Nr. 1

der **öffentlichen Sitzung** der Verbandsversammlung

am 11.11.2025

Seite 1

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wird festgestellt und mit den folgenden Werten beschlossen:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95b I GemO

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 29.04.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR			
1.	Ergebnisrechnung				
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-747.529,13			
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	472.807,02			
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.722,11			
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00			
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.722,11			
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.722,11			
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00			
2.	Finanzrechnung				
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.662,80			
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-362.037,63			
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-103.374,63			
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	558.900,00			
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103.137,83			
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	455.762,17			
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	352·3 ⁸ 7,34			

Vorlage 02/2025 zu TOP Nr. 1

der **öffentlichen Sitzung** der Verbandsversammlung

am 11.11.2025

Seite 2

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.148,63
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-330.930,65
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-321.782,02
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	30.605,32
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	47.629,35
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	460.184,26
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	78.234,67
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	538.418,93
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	5.432.613,32
3.3	Finanzvermögen	1.105.543,89
3.4	Abgrenzungsposten	3.500,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	6.541.657,21
3.7	Basiskapital	-821.481,02
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-2.637.251,67
3.11	Rückstellungen	-248.400,00
3.12	Verbindlichkeiten	-2.834.524,52
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-6.541.657,21

Vorlage 02/2025 zu TOP Nr. 1

der **öffentlichen Sitzung** der Verbandsversammlung

am 11.11.2025

Seite 3

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen²)	drittvorange- gangenes Jahr ³⁾	zweitvorange- gangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13				
1.3	Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderer- gebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital				

Vorlage 02/2025 zu TOP Nr. 1

der **öffentlichen Sitzung** der Verbandsversammlung

am 11.11.2025

Seite 4

Hinweis: Da der Zweckverband "Obere Zabergäugruppe" in Höhe der nicht gedeckten Aufwendungen Umlagen erhebt, entsteht grundsätzlich kein Fehlbetrag oder Überschuss.

Sachverhalt:

Für die Rechnungslegung des Zweckverbandes Obere Zabergäugruppe sind gemäß § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit die Bestimmungen der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg entsprechend anzuwenden.

Hiernach hat die Verbandsversammlung den aufgestellten Jahresabschluss festzustellen (§ 95b der Gemeindeordnung).

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr nebst Anhang, Rechenschaftsbericht und Pflichtanlagen ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung durch die Verbandsvorsitzende, Bürgermeisterin Diana Danner, sowie durch Verbandsrechner Silas Link.

Anlage:

Jahresabschluss 2024 inklusive

- Ergebnisrechnung und Bilanz 2024 (Seite 20)
- Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Seite 22)

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional